

G e p l a n t e Abfalldeponie Strohn

Bürger
information

Information zur Bürgerbefragung

Internet: <http://bi.wartgesberg.de> | 03/2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Strohn!

Nach massivem Druck von außen hat sich der Gemeinderat von Strohn endlich dazu bereit erklärt, eine längst überfällige Bürgerbefragung zur geplanten DK 1 DEPONIE durchzuführen.

Im Mitteilungsblatt der VG Daun vom 26.02.2014 ist allerdings nur von einer Bürgerbefragung zur Lavagrube zu lesen. Was soll das heißen? Fürchten sogar die eifrigsten und mittlerweile fast einzigen Befürworter der DEPONIE, dieses Wort zu benutzen? Es ist eine Befragung zu einer vom Gemeinderat auf den Weg gebrachten DK 1 DEPONIE in Strohn, das lässt sich nicht durch die Vermeidung dieses Wortes verharmlosen!

Wenn diese DEPONIE genehmigt wird – und wir sollten alles dafür tun, dies zu verhindern! – wird Strohn als DEPONIE-DORF eine traurige Berühmtheit erlangen.

Große Schilder „ZUR DEPONIE“ werden den LKW's, die Tag für Tag durch Strohn rollen, **ÜBER-ALL in der Region** den Weg weisen; ein „neuer Wartgesberg“ aus gefährlichen Abfällen, den niemand haben will, wird entstehen, für immer im Besitz der Ortsgemeinde bleiben und die nachfolgenden Generationen mit einem unverantwortlichen Erbe belasten – ein fataler Fehler, der nie mehr zu korrigieren ist!

Warum also nicht offen von einer **DEPONIE** sprechen, liebe Ratsmitglieder?

Dazu passend ist auch die Aussage von Bürgermeister Alois Pohlen, der noch im letzten Jahr behauptete: „Wenn die Lavavorkommen in ca. 20 Jahren erschöpft sind, soll ein Teil der Grube rekultiviert und der Rest touristisch genutzt werden.“ (Auszug aus dem Protokoll eines Arbeitstreffens in Trautzberg im Rahmen der Dorfmoderation der Ortsgemeinde Strohn vom 17.01.2013).

Warum wird die DEPONIE verschwiegen, die zu diesem Zeitpunkt schon längst beantragt war?

Die vielen Berichte in der Presse, Stellungnahmen und Resolutionen der Nachbargemeinden und Nachbarkreise weit über Strohn hinaus zeigen deutlich, dass **NIEMAND** diese DEPONIE will.

Bisher haben sich fast alle Ortsgemeinden wie z.B. Mückeln, Strotzbüsch, Gillenfeld und Immerath sowie alle Verbandsgemeinden um Strohn herum **KLAR**

GEGEN die geplante DEPONIE positioniert! **KOMPROMISSLOS!**

Nur noch der Gemeinderat von Strohn hält unbelehrbar fest an seiner Entscheidung – gegen den massiven Widerstand einer ganzen Region!

Jetzt endlich dürfen die Bürger entscheiden, was auf ihrem Grund und Boden geschehen soll - nutzen wir diese Chance:

NEIN zu dieser für unser Dorf in vielerlei Hinsicht gefährlichen und unnötigen DEPONIE in Strohn!

Der Gemeinderat von Strohn tagt weiterhin im stillen Kämmerlein. Die geforderte Transparenz ist nicht in Sicht. Alle Sitzungen, die DEPONIE betreffend, sind nicht-öffentliche Veranstaltungen.

Warum? Was gibt es zu verbergen? Kann so das gestörte Vertrauen zu uns Bürgern wieder hergestellt werden?



Nachdem allmählich viele Argumente für die Errichtung einer DEPONIE zu bröckeln beginnen oder sich als nicht haltbar erweisen, zieht der Gemeinderat plötzlich wie einen letzten Trumpf (erst nach mehreren Monaten!) einen dubiosen privatrechtlichen Vertrag der Ortsgemeinde Strohn mit der Firma Scherer aus der Tasche und verweist ängstlich auf Androhungen in Form von Schadensersatzforderungen in großer Höhe für die Gemeinde auf der Grundlage dieses Vertrages.

Auch dieser Vertrag bleibt hinter verschlossener Tür. Kein Strohn-Bürger hat ihn bisher jemals wirklich sehen dürfen. Warum nicht?

WIEDER STELLEN SICH VIELE FRAGEN...

Ist dieser Vertrag überhaupt rechtlich haltbar? Ist er vielleicht sogar sittenwidrig, weil er die Fachkompetenz der Ratsmitglieder und Vertragslaien übersteigt? Wer hat die Gemeinde vertragsrechtlich beraten? Nur der Unternehmer und seine Anwälte? Was sagt die Kommunalaufsicht dazu? Wann wurde dieser Vertrag geschlossen? Darf ein privatrechtlicher Vertrag ein Bundesbodenschutzgesetz „aushebeln“, dass nur noch eine Verfüllung mit unbelastetem Material zur Rekultivierung zulässt? Darf dieser Vertrag dazu benutzt werden, eine DEPONIE regelrecht zu erzwingen?

Auch folgende Frage ist zu klären: Wenn ein Unternehmer seinen Geschäftspartner (Strohn-Gemeinderat) jetzt schon so unter Druck setzt und eine Entscheidung gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen will, was ist dann in Zukunft von ihm zu erwarten? Wie weit wird er gehen? Ist das ein faires Miteinander?

Alle diese Fragen sind bis jetzt noch nicht zufriedenstellend beantwortet. Der Ortsgemeinderat täte gut daran, für Rechtssicherheit zu sorgen, bevor er sich mit diesen Androhungen der Firma Scherer ernsthaft auseinandersetzt.

Unser Appell an den Gemeinderat: Lasst euch nicht zu einer Entscheidung zwingen, hinter der ihr vielleicht nicht steht! Es geht um unser Dorf, unser Eigentum und unser Wohlergehen - sucht gemeinsam mit uns Bürgern nach besseren Lösungen!

Selbst wenn es der Firma Scherer eventuell gelingen sollte, Schadensersatzansprüche aus dem Vertrag abzuleiten, werden in Strohn nicht die Lichter ausgehen. Die Gemeinde Strohn ist finanziell überaus gut ausgestattet – die Einnahmen aus dem Lavaabbau werden noch über viele Jahre hin weiter fließen, und auch darüber lässt sich verhandeln – denn es gibt tatsächlich Unternehmer in der Eifel, die



FOTO: DEPONIE SEHLEM

NEIN!

„ihrer Gemeinde“ einen Betrag von **1,60 Euro (!)** pro Tonne Lava zahlen. Das ist mehr als das Doppelte pro Tonne, das Strohn bisher erhalten hat!

Lassen wir uns nicht abschrecken von Schadensersatzandrohungen der Firma Scherer:

EIN KLARES NEIN ZUR DEPONIE IN STROHN!

Der Bedarf an Deponieraum im Landkreis Vulkaneifel ist weiterhin absolut fragwürdig. Auf der Sitzung des Werksausschusses für Abfallwirtschaft am 24.02.2014 wurde die Abfallbilanz 2013 des Kreises vorgestellt. Es sei „alles im grünen Bereich“, so die Kernaussage dieses Berichtes. Von einem gravierenden Anstieg bestimmter Abfallarten oder gar einem Entsorgungsnotstand war nicht die Rede.

Darüber hinaus wurde der Vulkaneifelkreis aufgefordert, sein Abfallwirtschaftskonzept zu überprüfen, um den tatsächlichen Deponiebedarf zu ermitteln (Thema im Umweltausschuss des rheinlandpfälzischen Landtags vom 11.02.2014). Ein Ergebnis dazu ist uns nicht bekannt.

Es gibt bislang keinen nachweislichen Bedarf für eine DEPONIE in Strohn!

Von großem Interesse für Strohn ist folgende Geschichte aus Waldlaubersheim (bei Bingen):

Dort plante die Firma Scherer 2011 als Investor eine völlig überdimensionierte Erweiterung eines Gewerbeparks. Auch hier wurde gemeinsam mit dem Gemeinderat das Vorhaben hinter verschlossener Tür vorbereitet. Lediglich durch eine Indiskretion eines Gemeinderatsmitglieds kam der Plan an die Öffentlichkeit und löste dort ebenfalls große Empörung und Widerstand aus.

Die Bürger wurden befragt und fegten das Projekt mit einer überwältigenden Mehrheit vom Tisch.



**Soll dies
wirklich
bei uns
Realität
werden?**

Nein!

Neben dieser auch bei uns bekannten Vorgehensweise im Vorfeld ist für Strohn folgende Tatsache sehr bedeutsam: Die geplante Maßnahme sollte in vier Abschnitten über 20 Jahre realisiert werden, „das Gebiet werde eingeebnet, planiert und verfüllt. Insgesamt 250.000 t unbelasteter Bauaushub würden pro Jahr angeliefert.“ (Zitat Allgemeine Zeitung vom 26.06.2013).

Mit dieser gigantischen Menge an unbelastetem Erdaushub (hierfür ist auf einmal genug unbelastetes Material also doch vorhanden?) könnte die Lavagrube Strohn wunderbar und ohne jegliche Gefährdung durch eine Deponie rekultiviert werden. Angeblich fehlen dem Unternehmer in Strohn genau diese unbelasteten Massen zur Erfüllung seiner Rekultivierungspflicht. Was sagen die Ratsmitglieder von Strohn dazu?

Und was sagt der Gemeinderat von Strohn zum Ergebnis einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU) im Landtag Rheinland-Pfalz vom 16.01.2014?

Hier wurde u.a. die Frage gestellt, ob es bisher Informationen oder Hinweise gegeben hat, wonach anderes als genehmigtes Material in die Grube eingebracht

wurde. Die Antwort der Ministerin Eveline Lemke ist alles andere als vertrauenserweckend: „Bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch die Bergbehörde am 9. April 2008 wurden im Ablagerungsbereich nicht zugelassene Abfälle festgestellt. Dieser Tatbestand wurde durch die Bergbehörde der Staatsanwaltschaft Trier angezeigt. Nach umfangreichen Ermittlungen u.a. durch das LGB und die Kriminalpolizei Wittlich, in Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Abfallbehörden, wurden die Abfälle aus dem Tagebau entfernt und fachgerecht entsorgt.“

Handelt es sich hierbei nur um einen zufällig entdeckten Einzelfall? Wer schützt uns vor weiteren Vorfällen? Wie reagiert der Gemeinderat von Strohn auf solch ein gesetzwidriges Verhalten des Vertragspartners? Wurde die Ortsgemeinde über den Vorfall überhaupt informiert? Welche Konsequenzen gab es? Darf diesem privaten Unternehmer die Verantwortung zum Betreiben einer DEPONIE übertragen werden? Wer kontrolliert täglich, was tatsächlich auch von Dritten in jedem einzelnen LKW in die DEPONIE eingelagert wird?

Der Landtagsabgeordneten Anke Beilstein zeigt ein solcher Vorgang, „dass höchste Vorsicht geboten ist.“ Auch der Umweltausschuss des Landtags befasste sich mit dem Thema der geplanten DEPONIE in Strohn. Staatssekretär Dr. Griese betonte, dass „grundlegende Fragen im Zusammenhang mit dem An-

trag auf die Ablagerung belasteter Stoffe noch nicht beantwortet seien. Dazu gehöre auch die Frage, ob es überhaupt zulässig sei, eine solche DEPONIE in privater Trägerschaft durchzuführen“.

Wir sind der Meinung, dass eine DEPONIE in der Hand eines privaten Unternehmers aufgrund vergangener und weiterhin möglicher Zuwiderhandlungen sowie der rein wirtschaftlichen Interessen nicht zu verantworten ist!

**NEIN ZUR DEPONIE
IN PRIVATER HAND!**

Der Ortsgemeinderat Strohn möchte eine „abgespeckte Version“ der ursprünglich beantragten Abfallschlüssel durchsetzen. Dazu ist folgende Information sehr wichtig: Auf die Frage, ob nach einem Beschluss des Planfeststellungsantrags eventuelle Nach-Beantragungen von Abfallschlüsseln möglich seien, antwortete Herr Vogt (SGD Nord – Genehmigungsbehörde) wie folgt:

„Unter den genannten Voraussetzungen“ (Einhaltung der Zuordnungskriterien für eine DEPONIE der Klasse 1 gemäß Deponieverordnung) „kann der Deponiebetreiber auch nach Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses eine Änderung oder Erweiterung des zugelassenen Katalogs der Abfallarten beantragen. Die Änderung des Abfallkatalogs bedarf gegebenenfalls einer Änderung des Planfeststellungsbescheides, die bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Abs. 3



**Soll dies
wirklich
bei uns
Realität
werden?**

Nein!

Kreislaufwirtschaftsgesetz auch durch eine Plangenehmigung erfolgen darf.

In einem solchen Verfahren würde auch die betroffene Ortsgemeinde beteiligt. Ob und inwieweit die Ortsgemeinde eine Einflussmöglichkeit auf die Zulassung der Abfallarten hat, hängt vom zivilrechtlichen Vertragsverhältnis der Ortsgemeinde Strohn und der Scherer GmbH & Co.KG ab.“

Das bedeutet, selbst wenn jetzt nur einige wenige Abfallschlüssel in den Abfallkatalog aufgenommen werden, genehmigt die SGD Nord eine DK 1 DEPONIE und der Unternehmer kann jederzeit eine Erweiterung der Abfallarten beantragen!

Eine „Kompromisslösung“ in Form eines reduzierten Abfallkatalogs öffnet somit die Türen für die Zulassung weiterer Abfallschlüssel in Strohn. Und wie privatrechtliche Verträge nur zum Vorteil des Betreibers gestaltet werden können, weiß die Ortsgemeinde Strohn jetzt leider sehr genau.

Eine Erweiterung der zugelassenen Abfallschlüssel ist also jederzeit durchaus möglich. Und welcher Unternehmer investiert ernsthaft 28 Millionen Euro in eine überaus aufwändige DK1 DEPONIE, um anschließend nur einen Bruchteil der möglichen Abfallarten deponieren zu können?

Wer schließt aus, dass bei einem eventuellen zukünftigen Deponebedarf im Land Rheinland-Pfalz der komplette DK 1 Abfallschlüssel mit all seinen z.T. gefährlichen Stoffen zugelassen wird? Es gäbe ja dann schließlich schon eine DK 1 DEPONIE in Strohn! Warum woanders eine neue DEPONIE bauen?

Um dies zu verhindern, gibt es nur eine Möglichkeit:

ABSOLUT KEINEN KOMPROMISS!

KEINE „KLEINE“ DK 1- VARIANTE!

KEINE DEPONIE!



Liebe Strohner Bürgerinnen und Bürger!

Eine ganze Region schaut auf uns und unsere Entscheidung – setzen wir ALLE ein deutliches Zeichen und stimmen wir:

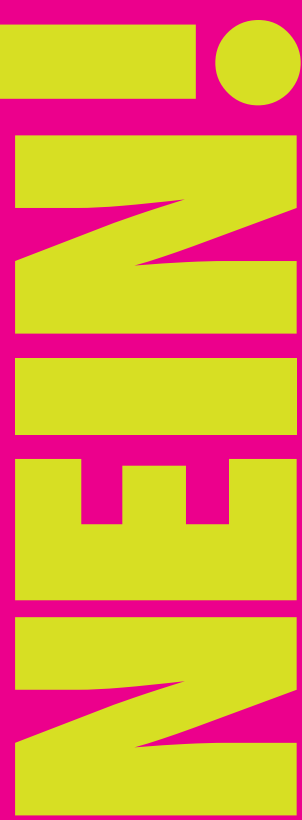
- FÜR den Erhalt der Lebensqualität in Strohn
- FÜR die Reinheit des Trinkwassers unserer Nachbarn aus dem Landkreis Cochem-Zell und die gesamten Wasserreserven des Umlandes
- FÜR Gesundland Vulkaneifel
- FÜR die Zukunft unserer Kinder
- FÜR unsere wunderschöne und einmalige Natur
- FÜR ein menschliches Miteinander

KEINE DEPONIE IN STROHN !

KEINE KOMPROMISSE!

EIN KLARES NEIN !

V.i.S.d.P. Bürgerinitiative „Zukunft Wartgesberg“ Strohn e.V., Harald Heck, Trautzberg 1; D-54558 Strohn
Fotos: privat | Infoblatt März 2014

- 
- **Starke Beeinträchtigung der Lebensqualität**
 - **Gefährdung des Trinkwassers und der Wasserreserven**
 - **Hohe schadstoffhaltige (Fein)staubbelastung**
 - **Starke Geruchsbelastung**
 - **Hohe Lärmbelastung**
 - **Hohes Verkehrsaufkommen**
 - **Sinkende Immobilienpreise**
 - **Gefährdung des Tourismus**
 - **Mögliche Kontaminierung von Böden, damit Gefährdung von Landwirtschaft & privaten Gärten**
 - **Existenzielle Bedrohung für landwirtschaftliche Betriebe**